



## Information über Testmöglichkeiten bei Verlegung oder nach Entlassung aus dem Krankenhaus

### Sie möchten auf Nummer Sicher gehen und sich testen lassen? Ihr Krankenhaus unterstützt Sie dabei!

Ihre Verlegung oder Entlassung aus dem Krankenhaus steht in Kürze bevor. Nicht nur im Krankenhaus, im Alten- bzw. Pflegeheim oder in der Rehabilitationseinrichtung, auch im privaten und häuslichen Umfeld spielt neben der Einhaltung der AHA+ A+L-Regeln (Abstand halten, Hygiene beachten, im Alltag Maske tragen, Corona-Warn-App nutzen und regelmäßigem Lüften) die präventive Testung auf das Coronavirus SARS-CoV-2 als Schutzmaßnahme zur Eindämmung der Corona-Pandemie eine außerordentlich wichtige Rolle.

### Sie werden nach dem Krankenhausaufenthalt in eine andere Einrichtung (Krankenhaus, Rehabilitationseinrichtung, Alten- oder Pflegeheim) verlegt?

Dann organisiert Ihr Krankenhaus auf Ihren Wunsch hin im Zusammenwirken mit der aufnehmenden Einrichtung ein Testangebot mit einem Antigen-Schnelltest. Bitte nutzen Sie dieses für Sie kostenfreie Angebot zu Ihrem eigenen Schutz und zur Sicherstellung eines reibungslosen Übergangs in die aufnehmende Einrichtung.

### Sie werden aus dem Krankenhaus nach Hause entlassen?

Gerne können Sie sich im Anschluss an Ihre Krankenhausbehandlung über das Bayerische Testangebot für alle Bewohnerinnen und Bewohner Bayerns bei teilnehmenden Vertragsärzten oder in lokalen Testzentren – unabhängig von Ihrem Versicherungsstatus – kostenfrei auf das Coronavirus SARS-CoV-2 testen lassen.

Am Bayerischen Testangebot teilnehmende Vertragsärzte können über die Online-Arztuche der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns gefunden werden ([www.kvb.de](http://www.kvb.de)), wenn dort das Kästchen „Arzt für Coronavirus Test“ aktiviert wird.

Termine in lokalen Testzentren können online über die Homepage des örtlichen Landratsamtes, teilweise auch sehr kurzfristig, vereinbart werden.

Das Bayerische Testangebot richtet sich hierbei an Personen ohne Krankheitssymptome. Ziel dieser Maßnahme ist es, Personen, die sich andernfalls mangels Symptomen keiner Testung unterziehen würden, aber im Falle einer eigenen SARS-CoV-2-Infektion für andere ebenso ansteckend sein können, zu identifizieren und so eine unbemerkte Weiterverbreitung des Virus in der Bevölkerung möglichst zu verhindern. Die Diagnostik erfolgt mittels PCR-Testung. Das Bayerische Testangebot besteht unabhängig von gegebenenfalls bereits während des Krankenhausaufenthalts erfolgten Testungen. Sollten Sie im Hinblick auf eine möglicherweise vorliegende Infektion unsicher sein, nutzen Sie bitte diese Möglichkeit zur Testung in Ihrem eigenen Interesse sowie zum Schutz Ihrer Angehörigen und Ihres häuslichen Umfeldes!

Zu beachten ist, dass neben den lokalen Testzentren auch private Unternehmen Teststellen betreiben.

**Testungen, die in diesen privat betriebenen Teststellen vorgenommen werden, sind nicht kostenlos.** Bitte informieren Sie sich vorab direkt bei den Landratsämtern bzw. den offiziellen Stadtportalen – am einfachsten online.

### Sie haben nach Entlassung aus dem Krankenhaus Symptome?

Wenn Sie Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 aufweisen, wenden Sie sich – zunächst telefonisch – an Ihren Hausarzt. Dieser entscheidet dann, unter Berücksichtigung der Kriterien des Robert Koch-Instituts (RKI), ob ein Test medizinisch erforderlich ist. Entscheidet sich die Ärztin beziehungsweise der Arzt für den Test, werden die Kosten bei gesetzlich krankenversicherten Patienten von der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) getragen, da es sich um einen Teil der ambulanten Krankenbehandlung nach § 27 SGB V handelt. Entsprechendes gilt – in Abhängigkeit des gewählten Versicherungstarifs bzw. anzuwendenden Beihilferechts – grundsätzlich auch für andere Kostenträger wie die private Krankenversicherungen (PKV) oder die Beihilfe: Auch diese sichern die medizinisch notwendige Krankenbehandlung ab.